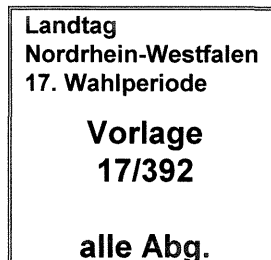


Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 17/800

Einzelplan 07 - Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

Votum:

Der Einzelplan 07 wird, soweit er in die Zuständigkeit des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend fällt, angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) der Landesregierung, Drucksache 17/800 wurde vom Plenum nach der 1. Lesung am 15. November 2017 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt, überwiesen.

Der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend fallende Einzelplan 07 wurde in den Sitzungen des Fachausschusses am 23. November 2017 und 7. Dezember 2017 beraten.

In die Beratungen des Ausschusses floss der Inhalt des Erläuterungsbandes des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (Vorlage 17/240) mit ein.

In der Sitzung des Ausschusses am 23. November 2017 nahm der Ausschuss den Einführungsbericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration entgegen (vgl. Ausschussprotokoll 17/100).

Zur Durchführung der Einzelberatungen wurde der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend fallende Einzelplan 07 in der Sitzung am 7. Dezember 2017 aufgerufen und diskutiert.

Die Fraktionen hatten vereinbart, dass die Möglichkeit bestehen soll, nach der 1. Beratung schriftliche Fragen an die Landesregierung zu richten, die dann in Form eines schriftlichen Berichtes zur Einzelberatung im Ausschuss schriftlich beantwortet sein sollten. Von diesem Verfahren hat die Fraktion der SPD Gebrauch gemacht. Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hatte diese Fragen innerhalb der im Ausschuss vereinbarten Frist beantwortet; die entsprechende Vorlage 17/365 lag ebenfalls zu den Beratungen am 7. Dezember 2017 vor.

Die Vorlage 17/320 sowie das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 07 (Vorlage 17/375) wurden in die Beratungen ebenfalls mit einbezogen.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fanden in der Sitzung am 7. Dezember 2017 statt (vgl. Ausschussprotokoll 17/125).

B Änderungsanträge der Fraktionen

Die Fraktion der SPD legte zur abschließenden Beratung die als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Änderungsanträge vor. Über diese Änderungsanträge wurde jeweils einzeln abgestimmt. Die jeweiligen Abstimmungsergebnisse ergeben sich aus den Anlagen.

C Abstimmung

Bei der Abstimmung über den in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend fallenden Teil des Einzelplans 07 sprach sich der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD für dessen Annahme aus.

Wolfgang Jörg
Vorsitzender

Änderungsantrag zum Einzelplan 07 zum Haushaltsgesetz 2018

fd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis abgelehnt																						
1	SPD	<p>Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen Titelgruppe 70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik Titel 684 70 Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Erhöhung des Baransatzes für Familienbildung (Nr. 6a und 6b der Erläuterungstabelle)</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: center;">2018</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">24.949.600 Euro</td> <td style="text-align: right;">29.349.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">982.900 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">25.932.500 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erläuterung: <i>Die zusätzlichen Mittel von 844.200 € wird für Nr.6a der Erläuterungstabelle zur Verfügung gestellt und die Erhöhung von 138.700 € für die Nr.6b der Erläuterungstabelle.</i></p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Erforderliche Erhöhung, um die gebührenfreie Teilnahme an Elternkursen auf hohem Niveau weiterhin zu ermöglichen und um die Teilnahme von mehr sozial benachteiligten Familien an Unterrichtsveranstaltungen sowie an Familienbildungsurlaub zu ermöglichen.</p> <p>Dafür sollen von der Erhöhung 844.200 € für die Nr.6a der Erläuterungstabelle zur Verfügung gestellt werden und 138.700 € für die Nr.6b der Erläuterungstabelle.</p>		2018	Ansatz lt. HH 2017	von	24.949.600 Euro	29.349.600 Euro	um	982.900 Euro		auf	25.932.500 Euro		<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	Enth.	AfD	nein
	2018	Ansatz lt. HH 2017																							
von	24.949.600 Euro	29.349.600 Euro																							
um	982.900 Euro																								
auf	25.932.500 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	Enth.																								
AfD	nein																								

Änderungsantrag zum Einzelplan 07 zum Haushaltsgesetz 2018

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungsergebnis abgelehnt																			
2	SPD	<p>Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe Titel 633 13 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kinderbetreuung in besonderen Fällen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes 2018 Ansatz lt. HH 2017</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">von</td> <td style="width: 45%;">28.200.000 Euro</td> <td style="width: 40%; text-align: right;">33.200.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>1.250.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>29.450.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Anbringen einer Verpflichtungsermächtigung: 4.750.000 € mit den Fälligkeiten 3.000.000 € in 2019 und 1.750.000 € in 2020</p> <p>Anfügung eines Haushaltsvermerkes: <i>1,25 Mio. € werden zur Erprobung von ergänzenden Kinderbetreuungsmodellen vorrangig im ländlichen Raum eingesetzt.</i></p> <p><u>Begründung:</u> Die Kita schließt um fünf, die Schicht geht bis um acht – solche Betreuungslücken erschweren Eltern ihre Erwerbstätigkeit, für Alleinerziehende bedeuten sie oft das Aus. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) hat in NRW in Essen durch ein Modellprojekt Alleinerziehenden eine Betreuung ihrer Kinder zu Hause und außerhalb der regulären Kita- und Hortzeiten angeboten sowie ganzheitliche Beratung. Eine Evaluation hat den Erfolg des Modellprojektes in einer Großstadt bestätigt. Es fehlt jedoch an entsprechender Erprobung dieses Modellprojektes im ländlichen Raum. Dies soll an ausgewählten Standorten im ländlichen Raum z.B. gemeinsam mit dem VAMV erprobt werden.</p>	von	28.200.000 Euro	33.200.000 Euro	um	1.250.000 Euro		auf	29.450.000 Euro		<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	Enth.	AfD	nein
von	28.200.000 Euro	33.200.000 Euro																				
um	1.250.000 Euro																					
auf	29.450.000 Euro																					
CDU	nein																					
SPD	ja																					
FDP	nein																					
GRÜNE	Enth.																					
AfD	nein																					

Änderungsantrag zum Einzelplan 07 zum Haushaltsgesetz 2018

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungsergebnis abgelehnt																						
3	SPD	<p>Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe Titelgruppe 61 Kinder- und Jugendförderplan Titel 684 61 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table border="0" style="width: 100%; margin-top: 20px;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: center;">2018</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">78.125.700 Euro</td> <td style="text-align: right;">73.865.700 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">5.287.150 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">83.412.850 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Um die vielfältigen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen gleichzeitig zu verstetigen und auskömmlich zu finanzieren als auch neue und innovative Methoden zu ermöglichen, werden die Mittel zusätzlich erhöht, um auf steigende Bedarfe zu reagieren und der breiten Palette der Förderung von Demokratieerziehung und gesellschaftlichem Zusammenhalt von der Unterstützung der Bildungsbiographien und Eigenaktivität der Kinder und Jugendlichen, der Schaffung von sozialraumübergreifenden Freiräumen bis hin zu genderspezifischen Angeboten für Mädchen und Jungen gerecht zu werden.</p>		2018	Ansatz lt. HH 2017	von	78.125.700 Euro	73.865.700 Euro	um	5.287.150 Euro		auf	83.412.850 Euro		<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	Enth.	AfD	nein
	2018	Ansatz lt. HH 2017																							
von	78.125.700 Euro	73.865.700 Euro																							
um	5.287.150 Euro																								
auf	83.412.850 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	Enth.																								
AfD	nein																								

Änderungsantrag zum Einzelplan 07 zum Haushaltsgesetz 2018

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag- steller (Frak- tion/en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis abgelehnt																						
4	SPD	<p>Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe Titelgruppe 61 Kinder- und Jugendförderplan Titel 893 61 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstat- tung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialar- beit</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="text-align: center;">2018</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">3.600.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">3.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">5.287.150 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">8.887.150 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Erhöhung des Ansatzes, um sowohl die dringend erforderlichen Instandsetzungen in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit möglich zu machen als auch die Digitalisierung in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch entsprechende Ausstattung mit der erforderlichen IT zu ermöglichen.</p>		2018	Ansatz lt. HH 2017	von	3.600.000 Euro	3.000.000 Euro	um	5.287.150 Euro		auf	8.887.150 Euro		<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	Enth.	AfD	nein
	2018	Ansatz lt. HH 2017																							
von	3.600.000 Euro	3.000.000 Euro																							
um	5.287.150 Euro																								
auf	8.887.150 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	Enth.																								
AfD	nein																								